Schriften zum Strafrecht

Band 324

Die strafbefreiende Selbstanzeige gem. § 371 Abs. 1 AO im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen

Von

Gabriele L. Stark



Duncker & Humblot · Berlin

GABRIELE L. STARK

Die strafbefreiende Selbstanzeige gem. § 371 Abs. 1 AO im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen

Schriften zum Strafrecht Band 324

Die strafbefreiende Selbstanzeige gem. § 371 Abs. 1 AO im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen

Von

Gabriele L. Stark



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat diese Arbeit im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-15399-2 (Print)
ISBN 978-3-428-55399-0 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85399-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Meiner Großmutter Charlotte Stark

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Sommersemester 2017 als Dissertation angenommen. Das Rigorosum fand am 15. November 2017 statt. Die Literatur befindet sich auf dem Stand von Juni 2017.

Tiefster Dank gebührt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Andreas Hoyer, der in mir nicht nur eine Begeisterung für die Wissenschaft geweckt hat, sondern mich während meiner Promotion stets und äußerst wohlwollend unterstützt und gefördert hat. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ganz besonders herzlich für die offene Aufnahme als "ständiger Lehrstuhlgast" während meiner Promotion. Ich freue mich sehr, diese Zeit am Lehrstuhl habe verbringen zu dürfen, und bedanke mich für die unzähligen Gespräche, das wertvolle Miteinander, die vielen Freundschaften, die ich habe schließen dürfen, und die insgesamt ganz einzigartige Atmosphäre dieses Lehrstuhls. Ich danke Frau Will dafür, dass sie die gute Seele des Lehrstuhls ist und sich um uns alle - und auch um mich stets so aufopfernd gekümmert hat und noch immer kümmert. Außerdem danke ich Frau Dr. Elisa Kuhne, Frau Dr. Friederike Seesko, Herrn Dr. Momme Buchholz, Herrn Felix Schmidt, Herrn Helge Hölken, Frau Anna Berger, Frau Marlene Schulz und Herrn Lennart Stieger für die vielen anregenden Gespräche, die neuen Blickwinkel, die ich habe kennenlernen dürfen, und die vielen lustigen Stunden, die wir am Lehrstuhl hatten und in Zukunft noch haben dürfen. Die Zeit am Lehrstuhl von Prof. Dr. Andreas Hoyer wird mir immer in Erinnerung bleiben als die schönste Zeit meines Studiums.

Herrn Prof. Dr. Manfred Heinrich gebührt besonderer Dank für die Übernahme des Zweitgutachtens. Ich danke der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die großzügige Förderung meiner Promotion durch die Vergabe des Landesgraduiertenstipendiums. Der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung danke ich für die großzügige Unterstützung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung meiner Dissertation.

Ein ganz besonders herzlicher Dank gebührt meiner Familie. Ich danke meinen Eltern und meinem Bruder, Herrn Stefan Stark, für ihre Unterstützung während der Dissertation. Meiner Mutter, Frau Gail Marcelle Stark, danke ich für die seelische Unterstützung. Meinem Vater, Herrn Jürgen Stark, danke ich für die vielen anregenden Gespräche und nicht zuletzt die großzügige Unterstützung während meiner Promotion. Meinem Verlobten, Herrn Jan Hoffmann Linhard, danke ich für alles.

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

			Allgemeines	21
A.	Eiı	nleitun	g	21
В.	Gr	undlag	gen der Untersuchung	22
	I.	Der V	Vortlaut und die Entstehungsgeschichte von § 371 AO	23
		1. § 3	371 AO im Überblick	23
		2. Di	e Entstehungsgeschichte der Selbstanzeige	25
		a)	Selbstanzeigevorschriften vor der Reichsgabenordnung	25
		b)	Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung vom 13.12.1919	25
		c)	Bekanntmachung der neuen Fassungen der Reichsabgabenordnung, des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögensteuergesetzes vom 22. Mai 1931	26
		d)	Gesetz zur Änderung der Reichsabgabenordnung vom 04.07.1939	27
		e)	Zweites Gesetz zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 20. April 1949	27
		f)	Gesetz zur Änderung des § 410 der Reichsabgabenordnung vom 07.12.1951	29
		g)	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes, des Steuersäumnisgesetzes, der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze vom 14.05.1965	31
		h)	Zweites Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und andere Gesetze vom 15.08.1968	
			(2. AOStrÄndG)	32
		i)	Abgabenordnung 1977 vom 16.03.1976	33
		j)	§ 371 AO in der Fassung vom 01.09.2002	33
		k)	Das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung von 2011	34
		1)	Das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung ab dem 01.01.2015	35
			aa) Die Änderungen durch das AOÄG 2015 im Überblick	37
			bb) Die Auswirkungen der Änderungen auf Selbstanzeigen i. S. d.	
			Untersuchung	38
		m)	Zwischenergebnis	38

	3.	Abgrenzung der Selbstanzeige von der Korrektur unrichtiger Erklärungen gemäß § 153 AO
II.	Re	echtsnatur
		Stellungnahme
		Auswirkungen der Rechtsnatur der Selbstanzeige als persönlicher Strafaufhebungsgrund
		a) Erfüllung aller Voraussetzungen jedes Beteiligten in eigener Person
		b) Geltung des Analogieverbots
		c) Geltung des "in dubio pro reo"-Grundsatzes
		d) Unbeachtlichkeit subjektiver Vorstellungen und Motive
		e) Strafverfahrensrechtliche Konsequenzen
111	D.	f) Disziplinarrechtliche Konsequenzen
111.		er Sinn und Zweck der Selbstanzeige
	1.	Die fiskalische Zielsetzung der Selbstanzeige
		a) Monofiskalpolitische Ansätze
		b) Stellungnahme zur monofiskalischen Zielsetzung der Selbstanzeige
		aa) Jede Selbstanzeige kann zu einer Vermehrung des Steuerauf- kommens führen
		bb) Sinn und Zweck der Norm liegt jedoch nicht in ausschließlich
		fiskalischen Erwägungen
		cc) Zwischenergebnis
	2	Die kriminalpolitische Zielsetzung der Selbstanzeige: Ermöglichung/
	۷.	Honorierung der Rückkehr in die Steuerehrlichkeit
		a) Die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit als Ziel der Selbstanzeige
		b) Kritik an der Rückkehr in die Steuerehrlichkeit
		c) Ziel der Selbstanzeige im Ausgleich der kriminalpolitischen Beson-
		derheiten der Steuerhinterziehung
		aa) Die Selbstanzeige als Notwendigkeit für die zukünftige Steuer- ehrlichkeit
		bb) Die Selbstanzeige als Notwendigkeit wegen des "Ermittlungs-
		notstands" des Staats
		d) Kritik an einer rein kriminalpolitischen Zielsetzung
	3.	Gemischt fiskalisch-kriminalpolitische Zielsetzung
		a) Die Vermehrung des Steueraufkommens bei Rückkehr des Steuer-
		hinterziehers in die Steuerehrlichkeit als Zweck der Selbstanzeige
		b) Kritik an der fiskalisch-kriminalpolitischen Zielsetzung der Norm
	4.	Strafrechtliche Zielsetzung der Norm
		a) Überblick über den Meinungsstand
		b) Stellungnahme
	5.	Stellungnahme zum Sinn und Zweck der Selbstanzeige
IV		le Selbstanzeige als Teil des Strafrechtssystems: Die Rechtfertigung der
		mäß 8 371 AO hewirkten Straffreiheit

		Inhaltsverzeichnis	11
1.	Αu	ußerstrafrechtliche Rechtfertigung der Strafbefreiung	64
	a)	Rechtfertigung der Strafbefreiung mit fiskalischen Interessen	65
	,	aa) Ausnahmestellung der Selbstanzeige	66
		bb) Stellungnahme	67
	b)	Zwischenergebnis: § 371 AO ist keine dem Strafrechtssystem fremde Vorschrift	70
	c)	Absage an eine außerstrafrechtliche fiskalische Begründung der Selbstanzeige	70
	d)	Zur Bedeutung fiskalischer Erwägungen im Rahmen der Rechtfertigung von § 371 AO	72
2.		e gemischt fiskalisch-kriminalpolitische Rechtfertigung der Strafbe- iung	72
		Zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit	73
		Kritik an der fiskalisch-kriminalpolitischen Rechtfertigung der	75
	-,	Strafbefreiung	74
3.	We	eitere kriminalpolitische Rechtfertigungsansätze	75
	a)	§ 371 AO notwendig, damit Steuerhinterzieher zukünftig ehrlich	
		sein können	75
	b)	§ 371 AO zur Verfolgung steuerpolitischer Ziele aus kriminalpolitischen bzw. kriminalistischen Erwägungen gerechtfertigt – Der sog. "Ermittlungsnotstand" des Staats	75
	c)	Zwischenergebnis: Keine Rechtfertigung durch kriminalpolitische	, 5
	•)	Erwägungen	76
4.	Ve	rfassungsrechtliche Rechtfertigung der Strafbefreiung	77
5.	Str	rafrechtliche Rechtfertigung der Strafbefreiung	78
	a)	Das Verhältnis von § 371 AO zu § 370 AO	79
	b)	§ 371 AO als Rücktrittsvorschrift?	86
		aa) Überblick über den Rücktritt vom Versuch gemäß § 24 und	0.4
		§ 31 StGB	86
		bb) Überblick über die Rechtfertigung der Strafbefreiung im Rücktrittsrecht	87
		(1) Spezialpräventive Ratio des Rücktritts	87
		(a) Theorie der goldenen Brücke (auch: kriminalpolitische	0 /
		Theorie)	87
		(b) Prämien- oder Gnadentheorie	88
		(2) Generalpräventive Rechtfertigung des Rücktritts	89
		(3) Strafzwecktheorie	89
		(4) Stellungnahme	90
		cc) Zur Übertragbarkeit auf § 371 AO	90
		(1) Kein Rücktritt vom vollendeten oder beendeten Delikt	91

(2) § 371 AO enthält kein Freiwilligkeitskriterium

Inhaltsverzeichnis

		(a) Freiwilligkeit des Rucktritts als wesentliche Tatbestands- voraussetzung	92
		(b) Keine Übertragung des Merkmals der Freiwilligkeit auf	93
		(c) Ausschlussgründe aus § 371 Abs. 2 AO statuieren keine Unfreiwilligkeit i. S. d. § 24 StGB	93
		(d) Ausschlussgründe ähneln Unfreiwilligkeit	94
	(3)	Zwischenergebnis	96
	(4)	Zwischenergebnis: Rückgriff auf Ratio von § 24 StGB zur Bestimmung der Ratio von § 371 AO	96
c)	§ 371 A	AO als Wiedergutmachungsvorschrift oder Tätige Reue-Vor-	
	schrift		97
	stra	berblick über die Rechtfertigung der strafmildernden bzw. afbefreienden Wirkung der Wiedergutmachung, Tätigen nue sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs	97
	bb) Üb	bertragbarkeit dieser Erwägungen auf § 371 AO: Die Selbst- zeige im System der Wiedergutmachungsvorschriften und	
	Tät	tige Reue-Vorschriften	98
	(1)	Überblick über Wiedergutmachungsvorschriften im Straf-	
			99
		· / ·	00
		(b) § 46a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung)	01
		(aa) Nachträgliche Wiedergutmachung und Ausgleich der Folgen der Tat als Voraussetzung für die Privilegierung	01
		(bb) Zum Verhältnis von § 46a StGB und § 371 AO 10	02
		(α) Unterschiedliche tatbestandliche Voraussetzun-	
		gen 10	02
		(β) Unterschiedliche Rechtsfolgen	05
		(cc) Zwischenergebnis 10	06
		(c) Zwischenergebnis: Trotz Unterschieden zwischen §§ 46 Abs. 2 Alt. 6 und 46a StGB ist § 371 AO Teil der Wiedergutmachungsvorschriften	07
	(2)	Strafbefreiende oder strafbarkeitsreduzierende Vorschriften	,
	(2)	im Besonderen Teil des StGB und im Nebenstrafrecht: Die Tätige Reue	ns
		(a) Überblick über die Tätige Reue-Vorschriften 10	
		(b) Rechtfertigungen der jeweiligen Privilegierungen 10	
		(c) Unterschiedliche tatbestandliche Voraussetzungen 1	
			1 1
		(aa) Unterschiedlich hohe Anforderungen bei den je- weiligen Tätige Reue-Vorschriften	11

(bb) Stellenwert der "Reue" oder Freiwilligkeit im Ra men der Tätigen Reue	
(cc) Zwischenergebnis: Vergleichbarkeit der tatbe- standlichen Voraussetzungen von strafbefreiende Selbstanzeige und Tätige Reue-Vorschriften	
(d) Unterschiedliche Rechtsfolgen	
(e) Zwischenergebnis: Die Selbstanzeige als Teil der Tätige Reue-Vorschriften	
d) Zwischenergebnis zur systematischen Einordnung der Selbstanzeigemäß § 371 AO im Strafrecht	ge
e) Stellungnahme zu einer strafrechtlichen Rechtfertigung der Selbst	
anzeige	120
aa) Die Anreizfunktion der Selbstanzeige zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit	120
bb) Der Wegfall des Strafzwecks	123
(1) Kein Bedürfnis zur Sanktionierung der angezeigten Steue hinterziehung im Hinblick auf spezialpräventive Strafzwecke (Entbehrlichkeit der Bestrafung wegen der Erfülluvon spezialpräventiven Erwägungen: Die positive Prognos	ng
für eine zukünftige Steuerehrlichkeit)	
(a) Die positive spezialpräventive Prognose für den sich gemäß § 371 AO anzeigenden Steuerhinterzieher	124
(b) Zwischenergebnis: Kein Bedürfnis zur Sanktionierung der angezeigten Steuerhinterziehung im Hinblick auf spezialpräventive Strafzwecke	
(2) Kein Bedürfnis zur Sanktionierung der angezeigten Steue hinterziehung im Hinblick auf generalpräventive Straf-	
zwecke	128
(a) Vereinbarkeit der Strafbefreiung mit der generalpräve tiven Wirkung der Strafandrohung aus § 370 AO	
(b) Auswirkungen der Strafbefreiung auf den Geltungs- anspruch von § 370 AO	130
(c) § 371 AO begründet keinen Vertrauensverlust in die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung	132
(d) Zwischenergebnis	134
f) Zwischenergebnis zur Rechtfertigung der Strafbefreiung	
C. Mahamanananan biltuissa	134
C. Mehrpersonenverhältnisse I. Definition des Begriffs der Mehrpersonenverhältnisse im Sinne der Unte	
suchung	134
II. Mehrpersonenverhältnisse und allgemeines Strafrecht	
Strafbarkeitsvoraussetzungen innerhalb der einzelnen strafrechtlichen Mehrpersonenverhältnisse	
a) Mittäterschaft	136

			b) Anstiftung	137
			c) Beihilfe	137
		2.	Strafgrund der Teilnahme an der Tat eines anderen	138
			a) Schuldteilnahmetheorien	138
			b) Die Unrechtsteilnahmelehre	138
			c) Die Ansicht Herzbergs: Theorie des eigenen Unrechts des Teilnahme-	
			delikts	138
			d) Reine Verursachungstheorie	
			e) Akzessorietätsorientierte Verursachungstheorie	
			f) Gemischte Verursachungstheorie	
			g) Zwischenergebnis	
			Strafgrund und Strafzumessung bei der Mittäterschaft	141
		4.	Zwischenergebnis: Strukturelle und wertungsmäßige Unterschiede zwi-	
		_	schen Täterschaft und Teilnahme	
		5.	Auswirkungen des Vorstehenden auf die strafbefreiende Selbstanzeige	142
D.	Die		euerhinterziehung im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen	
	I.		e Steuerhinterziehung gemäß § 370 AO	
	II.	Ste	euerhinterziehungen im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen	144
				146
E.	Zus	sam	nmenfassung der Ergebnisse des ersten Teils der Untersuchung	140
E.	Zus	sam	nmentassung der Ergebnisse des ersten Teils der Untersuchung	140
E.	Zus	sam	nmenfassung der Ergebnisse des ersten Teils der Untersuchung 2. Teil	140
E.	Zus	sam	2. Teil	
E.	Zus	sam		147
	Dei	r In	2. Teil Besonderes shalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonen-	147
	Dei	r In häl	2. Teil Besonderes chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen	147
	Dei	r In häl Ül	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge-	147 148
	Dei ver	r In häl Üt mä	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- iß § 371 Abs. 1 AO	147 148 149
	Dei ver	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige	147 148 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1	147 148 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen berblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben	147 148 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- Begenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Lite-	147 148 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen berblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben	147 148 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i.R.v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- Beschäß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v.	147 148 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO b) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO	147 148 149 149 149
	Dei	r In häl Ül mä 1.	2. Teil Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- äß § 371 Abs. 1 AO Gegenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO b) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO aa) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1	147 148 149 149 150
	Dei	r In häl Ül mä 1.	Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- Begenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO b) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO aa) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 AO anhand des Wortlauts der Norm	147 148 149 149 149 150
	Dei	r In häl Ül mä 1.	Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- Begenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO b) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO aa) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 AO anhand des Wortlauts der Norm bb) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1	147 148 149 149 150 155
	Dei	r In häl Ül mä 1.	Besonderes Chalt der Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO i. R. v. Mehrpersonentnissen Derblick über die inhaltlichen Anforderungen an die Selbstanzeige ge- Begenstand der Selbstanzeige Überblick über die Selbstanzeigehandlungen gemäß § 371 Abs. 1 S. 1 AO: "Berichtigen", "Ergänzen" und "Nachholen" von Angaben a) Überblick über den Meinungsstand in der Rechtsprechung und Literatur zu den wesentlichen Merkmalen einer "Berichtigung" i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO b) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO aa) Wesentliche Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 AO anhand des Wortlauts der Norm	147 148 149 149 150 155

		dd) Schlussfolgerung aus der Rechtsnatur des § 371 AO auf die wesentlichen Merkmale einer Berichtigung i. S. v. § 371 Abs. 1 S. 1 AO	160
		ee) Nennung von Zahlenangaben als wesentliches Merkmal einer Berichtigung?	161
		(1) Ist die Nennung von Zahlenangaben konstitutiv für das Vorliegen steuerlicher Angaben?	163
		(2) Hat das Fehlen von Zahlenangaben zur Folge, dass die Fest- setzung der zutreffenden Steuer stets als "langwierig" zu beurteilen ist?	165
		(3) Zwischenergebnis	167
		ff) Zwischenergebnis	167
II.	Das V	Vollständigkeitsgebot	168
	1. Di	e historische Entwicklung des Vollständigkeitsgebots und seine Ausrkung auf die Auslegung von § 371 AO	170
	a)	Das Vollständigkeitserfordernis der Berichtigung gemäß dem "Selbstanzeigebeschluss" des BGH vom 20. Mai 2010 – 1 StR	
		577/09 –	170
		Das Vollständigkeitsgebot nach dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz, BGBl. I 2011, 676 f.	172
	c)	Das Vollständigkeitsgebot nach dem AOÄG 2015, BGBl. 2014 I, 2415 f.	176
	d)	Die Auswirkungen der Entstehungsgeschichte des Vollständigkeitsgebots auf die Auslegung von § 371 AO	177
	2. De	er sachliche Umfang des Vollständigkeitsgebots	178
	a)	Teleologische Reduktion des Begriffs Steuerart auf ein und denselben Steuerpflichtigen?	179
		aa) Keine einschränkende Auslegung des Begriffs "Steuerart" auf einen Steuerpflichtigen	180
		bb) Steuersubjektbezogene Definition der Steuerart	180
		cc) Stellungnahme	183
		(1) Absage an eine teleologische Reduktion der "Steuerart"	183
		(2) Einschränkende Auslegung des Begriffs "Steuerstraftaten" in § 371 Abs. 1 S. 1 AO	185
		(3) Zwischenergebnis	189
	b)	Verknüpfung mehrerer Steuerarten durch verdeckte Gewinnausschüttung bei der Verkürzung von Körperschaftsteuern in Kapital-	
		gesellschaften	190
		Mehrfach-Geschäftsführer	191
	d)	Solidaritätszuschlag als eigene Steuerart i. S. v. § 371 Abs. 1 AO	194
	e)	Feststellungsbescheid nach Verfahren zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen als im Verhältnis zum Festsetzungsbescheid andere Steuerart i. S. v. § 371 Abs. 1 AO?	195

3.	De	r zei	tliche Umfang des Vollständigkeitsgebots	200
4.	Au	ısnah	men vom Vollständigkeitsgebot	203
	a)		drückliche Ausnahme für Lohnsteueranmeldung und Umsatz- ervoranmeldung	203
	b)	Zul	ässigkeit von geringfügigen Abweichungen	209
	c)	Zul	ässigkeit von Schätzungen	216
5.	Zw	visch	energebnis zum Vollständigkeitsgebot	221
	Da	s Vo	llständigkeitsgebot und die Selbstanzeige i. R. v. Mehrpersonennissen	
	a)		blem: Das praktische Unvermögen zur Abgabe einer vollständigen ichtigung	222
	b)	Lös	ungsvorschlag 1: Abgabe einer gestuften Selbstanzeige	224
	c)	Lös	ungsvorschlag 2: Abgabe einer geschätzten Selbstanzeige	229
	d)		ungsvorschlag 3: Einschränkung des Vollständigkeitsgebots der ichtigung bei der Selbstanzeige i.R.v. Mehrpersonenverhältnis-	
			Der Grundsatz: Keine Einschränkung des Vollständigkeitsgebots bei praktischem Unvermögen des Alleintäters der Steuerhinter-	230
			ziehung innerhalb des eigenen Steuerschuldverhältnisses	231
		bb)	Überblick über den Meinungsstand und Stellungnahme	231
		cc)	Zwischenergebnis zum praktischen Unvermögen des Haupt- oder Alleintäters	233
7.			nschränkung des Vollständigkeitsgebots bei praktischem Unvereines oder mehrerer Mittäter	233
	a)	Übe	erblick über den Meinungsstand	234
	b)	Stel	lungnahme	236
		aa)	Zulässigkeit von Schätzungen kein ausreichendes Entgegenkommen	236
		bb)	Sinn und Zweck von § 371 AO sowie die Rechtfertigung der Strafbefreiung erfordern keine unbeschränkte Anwendbarkeit des Vollständigkeitsgebots auf die Berichtigungserklärung des	
			Mittäters	239
		cc)	Die Anwendbarkeit des Vollständigkeitsgebots ist unabhängig von dem jeweiligen Tatbeitrag des Mittäters zu beurteilen	244
		dd)	Plädoyer für die Maßgeblichkeit der Eigenschaft als Steuerschuldner oder gemäß §§ 34 Abs. 1, 35 AO Steuerpflichtigen als Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Vollständigkeitsgebots	244
		ee)	Teleologische Reduktion von § 371 Abs. 1 AO im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte der Norm	247
			(1) Beschlussempfehlungen und Bericht des 7. Finanzausschusses zur Änderung der Abgabenordnung im Vorfeld des	
			Schwarzgeldhekämnfungsgesetzes	248

Inhaltsverzeichnis

			(2)	besserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuer- hinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)	248
			(3)	Begründung des Regierungsentwurfs zum AOÄG 2015 vom 03.11.2014	249
		ff)	pfli	sgleich des Tatunrechts der steuerverfahrensrechtlich steuer- chtigen Mittäter im Vergleich zum Ausgleich des Tat-	251
		_		echts der übrigen Mittäter	251
_				energebnis	252
8.				ränkung des Vollständigkeitsgebots bei praktischem Unver- Teilnehmers	253
	a)	Üb	erbli	ck über den Meinungsstand	254
		aa)		ine Einschränkung des Vollständigkeitsgebots bei der Berichung des Teilnehmers	254
		bb)		llungnahme: Absage an eine einheitliche Auslegung der Be- ntigungserklärung i.R.v. Mehrpersonenverhältnissen	255
				Zulässigkeit von Schätzungen als ausreichendes Entgegenkommen?	255
			(2)	Widerspruch zu der Systematik von § 371 AO	257
			` /	Die uneingeschränkte Anwendung des Vollständigkeitsgebots bei der Berichtigungserklärung des Teilnehmers als Widerspruch zu der Rechtfertigung der Strafbefreiung	231
				durch § 371 AO	258
			(4)	Die Übertragung des Vollständigkeitsgebots als nicht vom Sinn und Zweck der Norm gedeckt	260
			(5)	Zwischenergebnis	261
	b)	Kei	ne E	Berichtigungspflicht des Teilnehmers der Steuerhinterziehung?	261
		aa)	Üb	erblick über den Meinungsstand	261
		bb)	Ste	llungnahme	263
		cc)	Zw	ischenergebnis	264
	c)	Reg	gelm	äßig eingeschränkte Berichtigungspflicht des Teilnehmers	264
		aa)	Üb	erblick über den Meinungsstand	264
		bb)	Ste	llungnahme	267
	d)			chränkte Berichtigungspflicht bei praktischem Unvermögen gabe einer Berichtigungserklärung	268
		aa)	Üb	erblick über den Meinungsstand	268
				Ilungnahme	270
	e)	Zw	isch	energebnis zum Inhalt der Selbstanzeige des Teilnehmers	274
9.				rgebnis	275
				der Berichtigungserklärung im Rahmen von Mehrpersonen-	
				en	276

B.		rechenbarkeit der Strafbefreiung eines Tatbeteiligten bei Abgabe einer	25.6
		bstanzeige?	
C.	Die	Zurechenbarkeit der Berichtigung nach § 371 Abs. 1 AO	279
	I.	8	280
		1. Keine strafbefreiende Fremdanzeige gemäß § 371 Abs. 4 AO bei Selbstanzeige eines Tatbeteiligten	280
		2. Zurechnung über eine Geschäftsführung ohne Auftrag, rückwirkende Genehmigung oder Stellvertretung im mutmaßlichen Willen	281
		3. Zwischenergebnis: Keine automatische Zurechnung der Selbstanzeige eines Tatbeteiligten zu den übrigen Tatbeteiligten	285
	II.	Zurechenbarkeit der Selbstanzeigeerklärung durch einen Tatbeteiligten oder Dritten	287
		1. Stellvertretung	287
		2. Das "Veranlasserprinzip"	289
		3. Nachträgliche Genehmigung der Berichtigung	290
		4. Verdeckte Stellvertretung	290
	III.	Gleichzeitige Abgabe der Berichtigung gemäß § 371 Abs. 1 AO durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater für mehrere Tatbeteiligte der Steuerhinterziehung	293
	IV.	Keine automatische Zurechnung der Berichtigung für eine Personen- oder Kapitalgesellschaft zu den Gesellschaftern	
	V.	Zwischenergebnis	295
D.		chten des Steuerhinterziehers im Zusammenhang mit der Abgabe der	296
	I.	Die Selbstanzeige nach Steuerhinterziehung in Unternehmen durch mehrere Mitarbeiter	297
		1. Keine automatische Erstreckung auf sämtliche an der Steuerhinterziehung beteiligten Mitarbeiter des Unternehmens	297
		2. Pflicht zur Aufnahme sämtlicher beteiligter Steuerhinterzieher bei Abgabe der Selbstanzeige?	
		3. Zwischenergebnis	301
	II.	Die Selbstanzeige nach gemeinsamer Steuerhinterziehung mehrerer Gesellschafter	302
	III.	Die Selbstanzeige nach Steuerhinterziehung eines Ehegatten bei gemeinsam veranlagten Ehegatten	302
	IV.	Zwischenergebnis	
F		Selbstanzeige bei rechtlichen oder tatsächlichen Kollisionslagen des	
ı.		raters oder Vertragspartners	303
	I.	Die Selbstanzeige des steuerlichen Beraters bei Weigerung des Mandanten zur Erstattung einer Selbstanzeige nach gemeinsamer Steuerhinterziehung	

	II.	Die Selbstanzeige eines Bankmitarbeiters nach Mitwirkung an der Steuerhinterziehung eines Bankkunden	305
	III.	Die Selbstanzeige bei Mandatskonflikten	306
	IV.	Zwischenergebnis	307
F.		koordinierte Selbstanzeige als taugliches Mittel für die Abgabe einer bstanzeige i. R. v. Mehrpersonenverhältnissen?	308
G.		Zurechenbarkeit von Fehlern bei der Abgabe der Selbstanzeigeerklä- g gemäß § 371 Abs. 1 AO	315
Н.	The	esen	317
I.	Ab	schließende Bemerkungen zur Untersuchung	318
Lit	era	turverzeichnis	320
Sti	chw	ortverzeichnis	338

1. Teil

Allgemeines

A. Einleitung

Die Anzahl der strabefreienden Selbstanzeigen gemäß § 371 AO, die wegen einer Steuerhinterziehung erstattet werden, ist seit der letzten Reform des Rechtsinstituts durch das AOÄG 2015 deutlich zurückgegangen. Hintergrund hierfür dürften neben den tatbestandlichen Verschärfungen des Instituts und den immer wieder medienwirksamen Ankäufe diverser Steuer-CDs mit Daten von Steuersündern, die auf ausländischen Bankkonten Geld versteckt hatten, auch die zahlreichen Unwägbarkeiten der strafbefreienden Selbstanzeige in der Praxis sein.

Verkompliziert wird die Ausgangslage des Rechtsanwenders zusätzlich durch den Umstand, dass extrem viele Fallgruppen existieren, in denen Selbstanzeigen wegen einer mit anderen Tatbeteiligten gemeinsam begangenen Steuerhinterziehung erstattet werden, die die Aufstellung einheitlicher Maßstäbe erschweren. Zu denken ist etwa an Steuerhinterziehungen, die im Verhältnis Arbeitnehmer und Arbeitgeber begangen wurden, Steuerhinterziehungen in Unternehmen, solchen, die im Verhältnis mehrerer Gesellschafter zueinander oder zu eigenen Gunsten oder zugunsten der Gesellschaft begangen wurden, an die Steuerhinterziehung unter Mitwirkung des steuerlichen Beraters oder des Bankmitarbeiters und solchen, die gemeinsam von Ehegatten begangen wurden.

Der Wortlaut der Norm unterscheidet nicht danach, wer die Selbstanzeige erstattet und auch nicht danach, ob der Anzeigende Alleintäter, Mittäter, Anstifter oder Gehilfe der Steuerhinterziehung war. Damit steht grundsätzlich jedem Tatbeteiligten die Möglichkeit zur Erstattung einer Selbstanzeige und zur Erlangung von Straffreiheit für die gemäß § 371 Abs. 1 AO angezeigte Steuerhinterziehung offen. Gleichwohl existieren viele rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten, die die Abgabe einer Selbstanzeige im Rahmen eines Mehrpersonenverhältnisses erschweren und bei denen zu untersuchen ist, ob und falls ja, in welcher Form diese Probleme bei der Wirksamkeit der Selbstanzeige zu berücksichtigen sind.

¹ Vgl. etwa die Meldung der Redaktion beck-aktuell vom 03.01.2017: "Zahl der Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern geht zurück" abrufbar unter: https://beck-on line.beck.de/Dokument?vpath=bibdata %2Freddok %2Fbecklink %2F2005376.htm&pos =3&hlwords=on (16.06.2017).

So ist in praktischer Hinsicht etwa an die Konstellation zu denken, in denen ein Selbstanzeigewilliger, der an der Steuerhinterziehung eines anderen mitgewirkt hat, eine strafbefreiende Selbstanzeige abgeben möchte, selbst aber keinen Zugriff auf hierfür notwendige Unterlagen des Steuerschuldners hat. In rechtlicher Hinsicht ist unter anderem zu untersuchen, für wen die Selbstanzeige wirkt und wie sich die unterschiedlichen Fallkonstellationen auf die Anforderungen, die an den Inhalt der Selbstanzeige zu stellen sind, auswirken.

Muss etwa der Empfänger einer verdeckten Gewinnausschüttung, die dieser in seiner Einkommensteuererklärung verschwiegen hat, zugleich eine unrichtige Körperschaftsteuererklärung der Gesellschaft berichtigen? Ist die Nennung von Zahlenangaben für das Vorliegen einer wirksamen Berichtigung konstitutiv und kann damit nur derjenige Steuerhinterzieher straffrei werden, der Zugriff auf sämtliche Unterlagen zur Ermittlung der hinterzogenen Steuer hat? Unter welchen Voraussetzungen werden die übrigen Mitglieder eines hier besprochenen Mehrpersonenverhältnisses straffrei, wenn nur ein Steuerhinterzieher Selbstanzeige erstattet?

Die Antworten auf die aufgeworfenen und viele weitere Fragen sind umstritten. Da die Selbstanzeige seit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz 2011 dem Vollständigkeitsgebot unterliegt und eine unvollständige sog. Teilselbstanzeige nach allgemeiner Ansicht nicht mehr strafbefreiend wirkt, nachfolgende "Korrektur-Selbstanzeigen" jedoch wegen der Auslösung des Sperrgrunds der Tatentdeckung gemäß § 371 Abs. 2 S.1 Nr. 2 AO ausgeschlossen sind, ist die rechtssichere Vorhersehbarkeit und Erfüllbarkeit der einzelnen Anforderungen von essentieller Bedeutung. Anderenfalls begründete die Abgabe einer Selbstanzeige ein unkalkulierbares Risiko.² Diese Rechtsunsicherheit und das Fehlen verbindlicher Maßstäbe für die Anwendung der strafbefreienden Selbstanzeige wegen einer gemeinsam mit anderen begangenen Steuerhinterziehung ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Die folgende Untersuchung hat sich daher das Ziel gesetzt, zu den häufigsten und umstrittensten Fragen bei der Auslegung der strafbefreienden Selbstanzeige gemäß § 371 Abs. 1 AO im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen Stellung zu beziehen.

B. Grundlagen der Untersuchung

Bevor die eingangs genannten und weitere rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten bei der Anwendung von § 371 Abs. 1 AO bei der Erstattung von Selbstanzeigen aufgrund einer in einem Mehrpersonenverhältnis begangenen Steuerhinterziehung untersucht werden können, gilt es, die Grundlagen der Untersuchung zu definieren.

² Vgl. hierzu auch Bültmann, DStR 2017, 1 (5).

Grundlagen der Auslegung der strafbefreienden Selbstanzeige im Rahmen von Mehrpersonenverhältnissen sind Hintergründe zum Wesen und Strafgrund von Mehrpersonenverhältnissen i. S. d. Untersuchung, die Entstehungsgeschichte der strafbefreienden Selbstanzeige, der mit ihr verfolgte Sinn und Zweck, sowie die Rechtfertigung der durch sie bewirkten Strafbefreiung.

I. Der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte von § 371 AO

1. § 371 AO im Überblick

§ 371 AO trägt die Überschrift "Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung". Trotz ihrer Überschrift als "Selbstanzeige" genügt die schlichte Anzeige der Steuerstraftat nicht zur Erlangung der Strafbefreiung.³

§ 371 Abs. 1 bis 3 AO lautet:

- (1) Wer gegenüber der Finanzbehörde zu allen Steuerstraftaten einer Steuerart in vollem Umfang die unrichtigen Angaben berichtigt, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt, wird wegen dieser Steuerstraftaten nicht nach § 370 bestraft. Die Angaben müssen zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart, mindestens aber zu allen Steuerstraftaten einer Steuerart innerhalb der letzten zehn Kalenderjahren erfolgen.
- (2) Straffreiheit tritt nicht ein, wenn
- 1. bei einer der zur Selbstanzeige gebrachten unverjährten Steuerstraftaten vor der Berichtigung, Ergänzung oder Nachholung
- a) dem an der Tat Beteiligten, seinem Vertreter, dem Begünstigten im Sinne des § 370 Abs. 1 oder dessen Vertreter eine Prüfungsordnung nach § 196 bekannt gegeben worden ist, beschränkt auf den sachlichen und zeitlichen Umfang der angekündigten Außenprüfung, oder
- b) dem an der Tat Beteiligten oder seinem Vertreter die Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens bekannt gegeben worden ist oder
- c) ein Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung erschienen ist, beschränkt auf den sachlichen und zeitlichen Umfang der Außenprüfung, oder
- d) ein Amtsträger zur Ermittlung einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit erschienen ist oder
- e) ein Amtsträger der Finanzbehörde zu einer Umsatzsteuer-Nachschau nach § 27b des Umsatzsteuergesetzes, einer Lohnsteuer-Nachschau nach § 42g des Einkommensteuergesetzes oder einer Nachschau nach anderen steuerrechtlichen Vorschriften erschienen ist und sich ausgewiesen hat oder
- 2. eine der Steuerstraftaten im Zeitpunkt der Berichtigung, Ergänzung oder Nachholung ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der Täter dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste,

³ Flore/Tsambikakis/*Wessing/Biesgen*, § 371 Rz. 1; ebenso auch: Schwarz/Pahlke/*Webel*, § 371 Rz. 13; Tipke/Kruse/*Seer*, § 371 Rz. 2.